

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiſch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. N. 7 (Sonn- bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Waisenhausstraße 6.

N. 237.

Freitag, den 24. August

1860.

Dresden, den 24. August.

— Von Sr. I. Hoh. dem Kronprinzen begleitet, rückte gestern früh 6 Uhr die 1. Linien-Infanterie-Brigade (Kronprin.) aus hiesiger Residenz, um in der Gegend von Löbau, Neusalza u. Cantonnements zu beziehen.

— Dem für den Landtag zur Vorberathung vom Cultusministerium ausgearbeiteten Entwurf einer „Kirchenordnung für die evangelisch-lutherische Kirche im Königreich Sachsen“ entnehmen wir Folgendes: Die Mitglieder der Kirchengemeinden haben im Allgemeinen die Pflicht, sich der Kirchenordnung zu unterwerfen, insbesondere sind sie dafür verbunden: einen christlich-sittlichen Lebenswandel zu führen, an dem öffentlichen Gottesdienst und den Gnadenmitteln der Kirche fleißig theilzunehmen, ihre Ehe nach kirchlichem Gebrauch einsegnen zu lassen, ihre Kinder zur Taufe zu bringen, christlich zu erziehen und nach dem Bekenntniß der evangelisch-lutherischen Kirche unterrichten zu lassen, die Sonn- und Festtage nach den Vorschriften der Kirche zu feiern, unentgeltlich zu verwaltende Kirchenämter zu übernehmen, und zu den Lasten des Kirchenwesens nach Maßgabe der Gesetze beizutragen. Der Austritt aus der Kirche ist jedem Volljährigen unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen gestattet. Wird eine Kirchengemeinde ganz aufgelöst, z. B. durch Uebertritt zu einer andern Confession, so fällt die Verwaltung des Kirchenvermögens so lange an das Cultusministerium, bis sich in dem betreffenden Kirchenbezirk wieder eine evangelisch-lutherische Kirchengemeinde gebildet hat. Jede Kirchengemeinde hat das Recht, ihre Angelegenheiten, das Vermögen ihrer Kirche und das Vermögen der kirchlichen Stiftungen bei solcher, unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Kirchenpatronats und unter Aufsicht der kirchlichen Behörde, selbst zu verwalten. Zur Vertreterin jeder Kirchengemeinde wird ein Kirchenvorstand gewählt, welcher aus dem Geistlichen und mindestens drei, aber nicht mehr als zwölf wirklichen Gemeindegliedern (Kirchenvorstehern) besteht. Der Wirkungskreis desselben bezieht sich auf Erhaltung von Zucht und Sitte, Belebung des christlichen Sinns in der Gemeinde, Aufsicht über würdige Feier der Sonn- und Festtage, über kirchliche Gebäude, Verwaltung und Beaufsichtigung des Kirchenvermögens, Mitwirkung bei Aenderung in der Liturgie, Bethheiligung bei Besetzung der geistlichen Stellen und niedern Kirchenämter, Wahlen zur Synode u. Das landesherrliche Kirchenregiment wird alle drei Jahre, wenn nöthig, auch früher, zur Berathung über wichtige, die Bedürfnisse der Landeskirche betreffende Fragen eine Synode berufen, welche in ihrer Mehrzahl aus 32 Geistlichen und 32 Laien besteht, die in 16 Wahlbezirken gewählt werden. Diese Synode wird durch das Cultusministerium einberufen, und hat sich vor allem andern mit den ihr von demselben zukommenden Vorlagen zu beschäftigen, sie kann aber auch Wünsche aussprechen, Anträge stellen und Beschwerden führen. So

weit gehen die bis jetzt veröffentlichten Mittheilungen über den Entwurf der neuen Kirchenordnung.

— Dem Feste der Bibelgesellschaft folgte gestern die 41. Jahresfeier des sächsischen evangelisch-lutherischen Hauptmissionsvereins, wobei das Gotteshaus wiederum höchst zahlreich besucht war. Die Predigt, der zwei Lieder und die Altarliturgie nebst Vorlesung vorangingen, hatte Herr Missionsdirector Hardeband aus Leipzig übernommen und nach Tit. 3, 3—8 erläuterte derselbe „eine dreifache kräftige Ermunterung zum heiligen Missionswerke“ in erwecklicher Weise. Herr Hilfsprediger Michael trug hierauf den Jahresbericht vor, aus welchem ersichtlich wurde, daß der Eifer für das Missionswesen gewachsen; denn während vor einem Jahrzehend die Einnahme nur etwas über 2000 Thlr. betrug, sind im letztverfloßenen Jahre 8736 Thlr. 24 Ngr. eingegangen und Sachsen hat sich wiederum das Vorrecht erworben, daß es hinsichtlich der gespendeten Gaben die erste Stelle einnimmt. Neue Zweigvereine entstanden in der Nähe von Stadt Mügeln, in Hohendorf und in Thierfeld bei Hartenstein. Weniger günstig haben sich die Verhältnisse auf dem eigentlichen Missionsfelde gestaltet, und nach den vernommenen Schilderungen aus Ostindien durfte das letzte Jahr wohl als eine Zeit der Heimsuchung bezeichnet werden. Ein beklagenswerther Umstand war unter Anderm auch der, daß vielfache Krankheiten das Wirken der Missionäre behinderten. Es sind in dem letzten Zeitraume 500 Seelen bekehrt worden, so daß gegenwärtig 9 Missionäre unter 4600 Christen arbeiten. Die Judenbekehrung anlangend, für welche Pastor Becker seit einiger Zeit thätig ist, so kann das seitherige Wirken nur als eine anbahnende Arbeit angesehen werden. — Nach dem Segen wurde der Gottesdienst mit dem Gesange „Lob, Ehr' und Preis sei Gott“ geschlossen, während beim Ausgang aus der Kirche ebenfalls eine Collecte für die evangelisch-lutherische Mission erhoben ward. (Dr. J.)

— Die „A. 3.“ enthielt vor Kurzem eine auch in unser Blatt übergegangene Mittheilung, daß Herr Hauptmann v. Montbé in Dresden ein Werk: „Die Chursächsischen Truppen im Feldzuge 1806“ auf Subscription erscheinen lasse. Im Interesse des Werkes, wie des Herrn Verfassers ist jedoch berichtigend zu bemerken, daß dasselbe in der Verlagsbuchhandlung von Rudolf Kunze erscheint und diese, die Anschaffung zu erleichtern, eine Subscription darauf eröffnet hat.

— Dem Vernehmen nach wird die Form der Feldmützen beim sächsischen Militär von Neujahr ab eine Veränderung erleiden. Dieselben sollen den bairischen ähnlich, eine mehr runde niedrige Form erhalten.

— Eine Dresdner Correspondenz der Nationalzeitung erinnert daran, daß Musikdirector Röckel aus Dresden der einzige Maiverurtheilte sei, der sich noch im Zuchthause befinde und bis-

auf

en

cher

ng

ße 7

e

nd,

r.

bäcker

editions-

3. I.

sche

oten

anse,

se Nr. 3.

g !!

leidungsstücke,

oder sonstige

chsten Preisen.

3, III. Et.

abrsfest

von Oratu-

ebräischem

gen Beachtung

itze,

nergasse 1.

e, Flech- und

ngeräthe jeder

Beachtung

Klempnerstr.,

e 39.

aller Art

kaufen gesucht

3, I. Etage.

21. August

ene Anfrage"

le.

B a t e r.

u rechtfertigen

Befehl. H

necke.